

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

### Tagesordnungspunkt:

#### **Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. gemäß § 33 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKO) die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen
2. (noch zu nennen) als Nachfolge von Herrn Alfred Schomisch als ordentliches Mitglied in folgende Gremien zu wählen:
  - Jugendhilfeausschuss
  - Ausschuss für Mobilität und ÖPNV
  - Rechnungsprüfungsausschuss
  - Schulträgerausschuss
  - Werkausschuss
  - Aufsichtsrat WFG
3. (noch zu nennen) als Nachfolge von Herrn Alfred Schomisch als stellvertretendes Mitglied in folgende Gremien zu wählen:
  - Kreisausschuss
  - Bauausschuss
  - Sozial- und Gesundheitsausschuss
  - Sportausschuss
  - Zukunftsausschuss
  - Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mayen

### Sachlage:

Herr Schomisch war Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz. Herr Schomisch verstarb am 03.01.2026. Nachrückerin für ihn im Kreistag ist Frau Hannelore Knabe.

Der Kreistag hat ihn in seiner Sitzung am 08.07.2024 auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion als Mitglied sowie stellvertretendes Mitglied in folgende Gremien gewählt:

- Jugendhilfeausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Mobilität und ÖPNV (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Schulträgerausschuss (Mitglied)
- Werkausschuss (Mitglied)
- Aufsichtsrat WFG (Mitglied)
- Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mayen (stellvertretendes Mitglied)
- Kreisausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Bauausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Sozial- und Gesundheitsausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Sportausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Zukunftsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Zudem war Herr Schomisch Mitglied der Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Vorschlagsrecht hat hier die Verbandsgemeinde Vordereifel. Der Nachfolger in diesem Gremium wird in der nächsten Kreistagssitzung am 15.06. gewählt.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Das Vorschlagsrecht steht somit der CDU-Kreistagsfraktion zu.

Es wird (noch zu nennen) für die oben genannten Gremien vorgeschlagen.

**Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

ohne